

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 27: Binnenschiffahrt und Wasserkraft

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Zürich, der schließlich besser wissen muß als wir, ob die beiden Kleinautos wirklich nötig sind oder nicht.

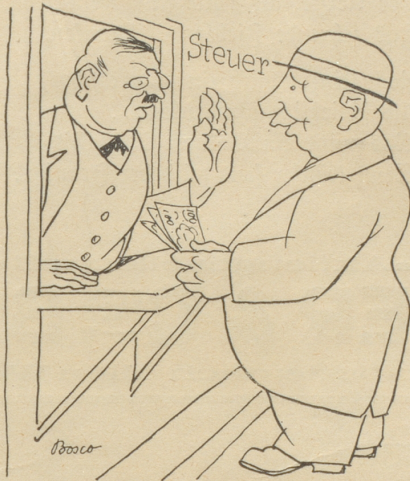
*

Eine hochwichtige Angelegenheit muß in Viberist die Wahl des Lehr- lings für die Gemeindefanz- lei sein. Sie wurde nämlich vom ge- samten Gemeinderat in geheimer Ab- stimmung vollzogen. Glücklicherweise er- reichte ein Kandidat schon im ersten Wahlgang das absolute Mehr, sonst wäre am Ende noch eine Extrasitzung notwen- dig geworden; auch Wahlrefuse, Gemein- deverfassungen und noch anderes wäre möglich gewesen . . . aber ein Lehrling ist auch wirklich keine quantité négli- geable, wenigstens in Viberist.

*

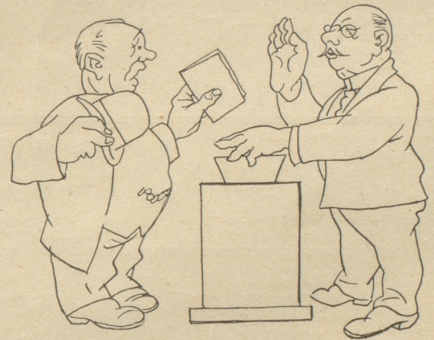
In der Bundesverwaltung und bei den Bundesbahnen sind im Ganzen rund 5000 weibliche Arbeitskräfte angestellt, das sind 7,6 Prozent aller im Dienste stehenden Kräfte. Man kann bei diesem Verhältnis, wo auf 14 männliche nur 1 weiblicher Beamter oder Angestell- ter kommt, wirklich nicht behaupten, daß wir von Frauen regiert werden; Mi- sogynie kommen also nicht auf ihre Rech- nung, denn die Barrierenwärterinnen und Posthalterinnen sind mitgezählt. Der Umstand, daß diese letzteren verheiratet sein dürfen, ändert an diesem Sachverhalt

nichts. Dagegen ist die Frage offen, ob und in welchem Maße das eben Gesagte modifiziert wird durch die Tatsache, daß die männlichen Bundesfunktionäre inklusive Bundesräte irgendwelcher Ein- schränkung bezüglich Heiraten ebenfalls nicht unterliegen. Sicher ist, daß hierin bis jetzt jede Statistik versagt hat. *Eothario*



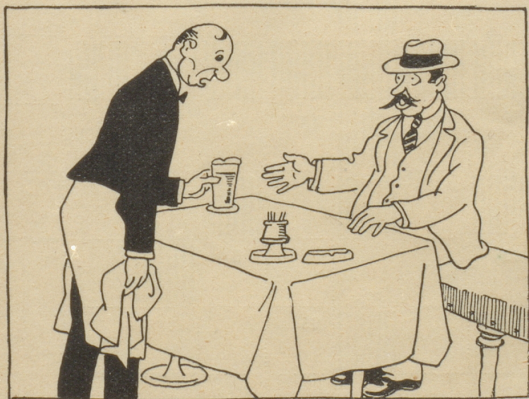
Im Kanton Neuenburg besteht ein Gesetz, demzufolge Bürger, die wäh- rend zweier Jahre die Steuer nicht be- zahlt haben, nicht mehr stimmen dürfen. Unter der Devise „K e i n R e c h t o h n e P f l i c h t e n“ hat man das Gesetz, das heute bekämpft wird, seiner Zeit unter Dach gebracht. Das ist vielleicht etwas

mittelalterlich; denn nach der Verfassung ist das Stimmrecht einem jeden Schwei- zer gewährleistet. Immerhin haben wir ja erfahren, daß man es mit der Ver- fassung nicht immer genau nimmt. — In der Ostschweiz, vor allem aber in Zü- rich, scheint das Bedürfnis nach der andern Seite dieser Bestimmung zu be- stehen. Wir machen bei uns eher die Be- obachtung, daß sich die Bürger nicht so gar sehr zur Wahlurne drängeln, wenn damit auch nicht gesagt sein soll, daß sie gern und ungern zur Steuerkasse ge-



hen. Trotzdem aber wäre für uns zu er- wägen, ob man nicht die Devise aufstel- len sollte: „K e i n e P f l i c h t e n o h n e R e c h t e“ und die Annahme von Steuer- geldern von solchen Bürgern verweigern müßte, die zwei Jahre lang nicht mehr an den Abstimmungen teilgenommen ha- ben? —

Paul Altherr



Gast: Und wo sind d'Singers Brägeli?
Kellner: Sie händ jo nu es Bier b'stellt.
Gast: Sie sind au no en Bälle! Das isch doch selbstver-
stänthli, daß zum Bier „Singer Brägeli“ ghöred!

Elchina

58

übertrifft alle andern Stärkungsmittel
an rascher und anhaltender Wirkung.

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.

Jeder Raucher sollte TRYBOL Zahnpasta benutzen.

Bei regelmäßigem Gebrauch verhindert sie Nikotinansatz an den Zähnen, beseitigt üblen Mundgeruch und Raucheratem. Auch starke Raucher können schöne und gesunde Zähne haben, wenn sie für ihre Mundpflege regelmäßig TRYBOL verwenden.

Patria
Schweiz Lebensversicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit
vorm. Schweizerische Sterbe- u. Alterskasse
Centralverwaltung Basel Riffelgasse 35

OLYMPIA

DER SCHWEIZER STUMPEN

Nachahmen
weise zurück!



Pallabona-Puder

reinigt und entfettet das Haar auf trocke-
nem Wege, macht
schöne Frisur, be-
sonders geeignet für
Bei Tanz und Sport unentbehrlich. Zu haben
in Friseurgeschäften, Parfümerien, Drogerien
und Apotheken.

35

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1926 Nr. 27